

Entwicklungen auf EU-Ebene

- Initiativen im Bereich Klima-,
Produktpolitik und Kreislaufwirtschaft



Tobias Schäfer

24. Juni 2025

**Oberflächen
für die Zukunft**

Unser Verband

- Gegründet im Jahr 1926
- Neuer Name seit Mai 2025: Bundesverband Feuerverzinken
- Über 120 Mitglieder
- Hauptsitz in Düsseldorf & Hauptstadtbüro in Berlin seit Januar 2024
- Mitgliedschaften: WVMetalle (BDI), bauforumstahl, Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW), Galvanizing Europe (EGGA)
- Vorsitzender: Martin Kopf (Zinkpower)

Auswahl unserer Aktivitäten in Deutschland



- Technische Workshops
- Führungskräfte-seminare
- Vertriebsseminare
- Social Media Workshops
- Qualifizierung zur Fachkraft Feuerverzinken
- Internationale Fachzeitschrift ([Link](#))
- Politische Gespräche & Standortbesuche
- Jährliches Branchenevent

Übersicht:



- **Übersicht: Neues EU-Parlament / EU-Kommission**
- **Klimapolitik (ETS 2, CBAM, NZIA)**
- **Produktpolitik (ProdSVO, Green Claims RL)**
- **Kreislaufwirtschaft & Rohstoffe (Initiativen aus dem Clean Industrial Deal)**
- **Fragen/Diskussion**

Neue EU-Kommission



Kabinett von der Leyen (II)

- Im Amt seit Dezember 2024 (für 5 Jahre)
- Formelle Bestätigung von Rat & Europäischen Parlament im November 2024
- Politische Schwerpunkte Sicherheit, Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau & Klimaschutz

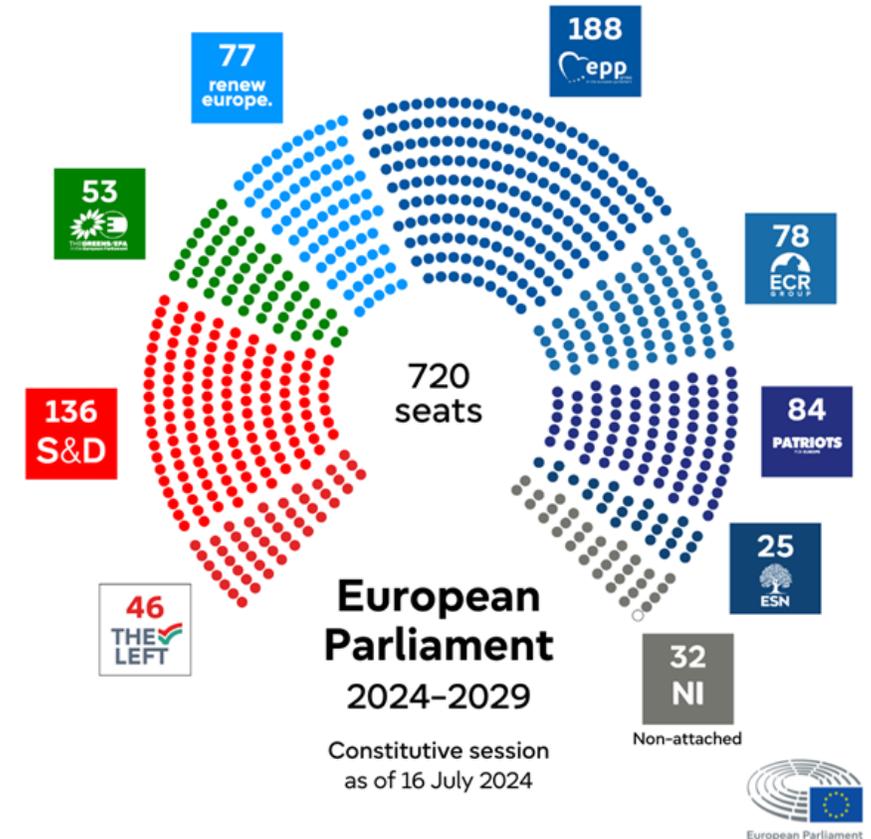


Europäisches Parlament



Europawahl 6.–9. Juni 2024

- Keine realistische Mehrheit ohne EVP
- Informelle Koalition aus EVP, S&D & Renew (401 von 720 Sitzen)
- Österreich ist mit 20 Abgeordneten vertreten
- Wirtschafts- & mittelstandsfreundlicheres Parlament
- Auswahl relevanter Ausschüsse: Industrie & Energie (ITRE), Umwelt (ENVI), Binnenmarkt (IMCO), Justiz (JURI), Außenhandel (INTA)



Clean Industrial Deal - Übersicht



Neue EU-Industriepolitik-Agenda - [Veröffentlicht am 26. Februar 2025](#)

- Green-Deal-Verpflichtung (Klimaneutralität bis 2050)
- Fokus: Unterstützung sauberer Technologieproduktion & industriellen Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft

6 Hauptelemente:

- Bezahlbare Energie
- Leitmärkte (Clean Tech)
- Finanzierung des grünen Wandels
- Kreislaufwirtschaft & Zugang zu Rohstoffen
- Internationale Dimension (Handel)
- Qualifikationen & hochwertige Arbeitsplätze

Strategischer Dialog zur Stahlindustrie (4. März 2025)
Aktionsplan für Stahl & Metalle (18. März 2025)



Quelle: EU-Kommission

Klimapolitik – ETS II



- Verordnung seit Juni 2023 in Kraft – Implementierungsphase 2025-2026
- Neue System umfasst CO₂-Emissionen aus Überführung von Brennstoffen in den freien Verkehr durch „beaufsichtigte Unternehmen“
- Gesamte private/gewerbliche Brennstoffnutzung: umfasst Straßenverkehr, Gebäude & Non-ETS-Anlagen
- Bepreisungsphase ab 2027: Versteigerung von Emissionszertifikaten in Cap & Trade-System
- Mitgliedstaaten mit nationaler CO₂-Bepreisung bis 2030 ausgenommen
- Ziel: 43% CO₂-Reduktion in 2030 ggü. 2005 (ETS I: 62%)
- Klimasozialfonds eingerichtet, aber kein Carbon-Leakage-Schutz

Klimapolitik – CBAM



- Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism - „CBAM“) – Verordnung 2023 beschlossen
- Ziel: Verhinderung von Carbon Leakage & Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen
- Sicherstellung, dass importierte Produkte gleichen CO₂-Kosten unterliegen wie innerhalb der EU hergestellte Produkte (Grundlage: CO₂-Kosten im ETS)
- Zunächst betroffen: Eisen, Stahl, Aluminium, Zement, Dünger, Elektrizität, Wasserstoff (insbes. ETS-Sektoren)
- Aktuell: Implementierungsphase 2023 bis Ende 2025 – ab 2026 verpflichtende Anwendung

Klimapolitik – CBAM + Omnibus



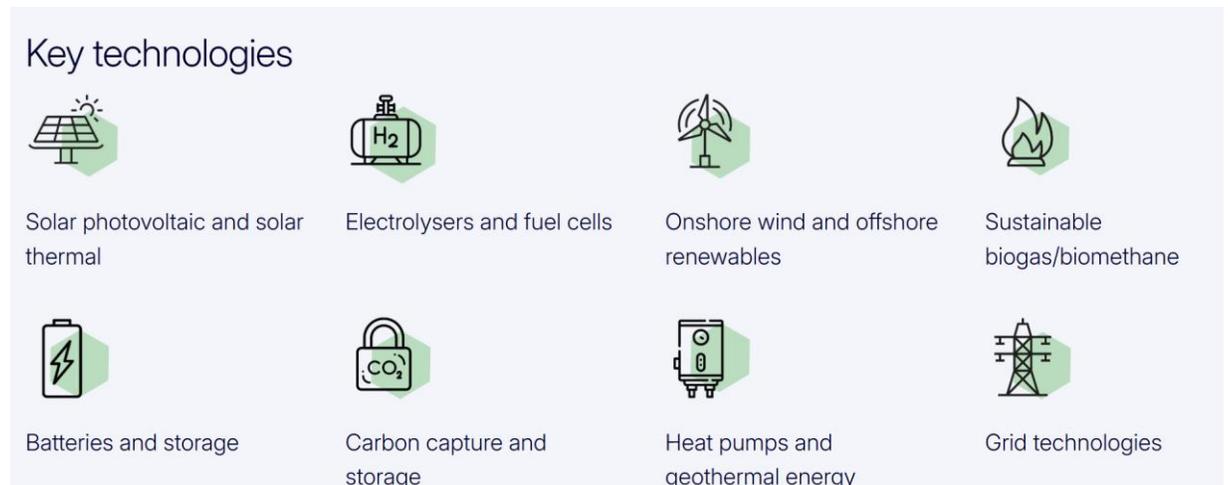
- CBAM als Teil des sogen. [Omnibus I Pakets](#) der EU-Kommission (Februar 2025)
- Ziel: praktikablere & unbürokratischere Umsetzung für betroffene Unternehmen – insbes. Importeure & nachgeschaltete Nutzer
- Kleine Importeure nicht betroffen (< 50 Tonnen jährlich)
- Vereinfachung der Zulassung von Anmeldern, der Emissionsberechnung, der Berichtspflichten (keine Überwachung & Berichterstattung über Emissionen aus nachgelagerten Prozessen) und der finanziellen Haftung
- Juni 2025: Diskussionen im Europäischen Parlament & im Rat
- Aber: Überarbeitung von CBAM im Jahr 2026 → Einbeziehung nachgelagerter Sektoren

Klimapolitik – Net-zero Industry Act (NZIA)



- Verordnung seit Juni 2024 in Kraft (Teil vom Green Deal Industrial Plan)
- Steigerung der EU-Herstellungskapazitäten für Technologien, die Übergang zu sauberer Energie unterstützen & bei ihrem Betrieb extrem niedrige, keine oder negative Treibhausgasemissionen verursachen.
- Gesamte strategische Net-Zero-Technologien-Herstellungskapazität der EU soll bis 2030 mindestens 40 % des jährlichen Einführungsbedarfs erreichen

→ Sehr komplexes Regelwerk!



Quelle: EU-Kommission

Klimapolitik – Net-zero Industry Act (NZIA)



Vier neue sekundäre Rechtsvorschriften (Frühjahr/Sommer 2025):

- Komponenten, die im Rahmen des NZIA hauptsächlich für Net-Zero-Technologien verwendet werden sollen
- Vorschriften zu Nichtpreiskriterien bei Auktionen für erneuerbare Energien, z.B. Solarparks
- Spezifische Hauptkomponenten, die für den Marktzugang relevant sind
- Gemeinsame Kriterien für [strategische Projektauswahl](#)

→ Lobbying: Aktivitäten über EGGGA, WVMetalle & WKÖ

Produktpolitik – Produktsicherheitsverordnung

- Basisrichtlinie: 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit, abgelöst durch: [Verordnung \(EU\) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit \(ProdSVO/GPSR\)](#)
- Grundsatz: nur sichere Produkte dürfen auf den Binnenmarkt gebracht werden
- Gilt für alle ab 13. Dezember 2024 in Verkehr gebrachten / auf dem Markt bereitgestellten Verbraucherprodukte (auch Online-Marktplätze), die keinen spezifischen Bestimmungen zur Sicherheit unterliegen (z. B. Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie o.ä.).
- Neue Vorgaben: Risikobewertungen des Produkts, technische Dokumentation erstellen & Überwachungsbehörden zur Verfügung stellen
- Kriterien: u.a. Eigenschaften des Produkts, Aufmachung, Kennzeichnung, Zielgruppen
- Betroffene Produkte: u.a. elektrische & elektronische Produkte, Autozubehör, Schmuck & Accessoires

Produktpolitik – Green Claims Richtlinie



- Vorschlag über Richtlinie zu „Umweltaussagen“ aus dem März 2023:
[COM_COM\(2023\)0166_EN.pdf](#)
- Ziel: Verbraucher vor irreführenden Umweltwerbeaussagen schützen & Greenwashing eindämmen
- Kerninhalte: Nur nachweisbare, überprüfbare & wiss. belegte Umweltbehauptungen erlaubt, einheitliche Kriterien für freiwillige „grüne Angaben“ auf Produkten & Dienstleistungen, verpflichtende externe Prüfung & Zertifizierung von Umweltaussagen
- Beispiele betroffener Aussagen: „Klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „100 % recycelbar“, ökologische Produktvorteile im Vergleich zu Wettbewerbern

Produktpolitik – Green Claims Richtlinie



- Betroffene Unternehmen: Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen & Verbrauchern (B2C), auch KMU vorgesehen – aber nicht ganz eindeutige Trennschärfe zu B2B, bzw. indirekte Betroffenheit über Lieferkette/Kunden
- Auswirkungen für Unternehmen:
 - Höherer Aufwand für Nachweis & Dokumentation, Überschneidungen
 - Chance für vertrauenswürdigeres, glaubwürdiges Umweltmarketing?
- RL soll nicht für in anderen Gesetzen geregelte Vorgaben zu Umweltaussagen gelten: z.B. Bauprodukte, Ecolabel, Ecodesign, EMAS
- Stand Juni 2025: Trilog-Diskussionen, wird RL noch im Jahr 2025 verabschiedet, gilt sie voraussichtlich 2027 verbindlich, zuvor Umsetzung in nationales Recht

Update: Zieht EU-Kommission den Richtlinienvorschlag zurück?

Fragen/Diskussion



Kontakt



Tobias Schäfer

Geschäftsführer / Managing Director

Bundesverband Feuerverzinken e.V.

Mörsenbroicher Weg 200

40470 Düsseldorf

Mail: tobias.schaefer@feuerverzinken.com

Mobil: +49 0151 51704275

Berliner Büro

Unter den Linden 26

10117 Berlin